

Positionierung des Österreichischen Frauenrings zur Sexarbeit

SEXARBEITERINNENRECHTE SIND FRAUENRECHTE

"Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte"

(Abschlussklärung der UN-Menschenrechtskonferenz, Wien 1993)

Prostitution ist in Österreich eine Realität. SexarbeiterInnen werden durch Gesetze, Regelungen und gesellschaftliche Einstellungen marginalisiert, kontrolliert und diskriminiert.

SEXARBEIT ALS ARBEIT

Der Österreichische Frauenring bekennt sich zu einer Anerkennung von **Sexarbeit**¹ als Arbeit. Dabei muss eine **klare Differenzierung** zwischen Frauenhandel, Gewalt in jeglichem Sinn einerseits und freiwilliger Sexarbeit andererseits vorgenommen werden.

Der Österreichische Frauenring schließt sich der Definition der bundesweiten AG RECHT I Prostitution der deutschen Hurenbewegung an: „Sexarbeit / Prostitution ist eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt. Ohne dieses Einvernehmen handelt es sich nicht um Prostitution, sondern um erzwungene Sexualität und damit um sexualisierte Gewalt.“²

Wenn Frauen aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden; wenn Frauen aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden; wenn Frauen ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt werden, dann ist das **Frauenhandel**.³

Kriminelle Handlungen und damit Ausübung von Gewalt jeglicher Art gegen Frauen – wie beispielsweise Frauenhandel – sind zu verurteilen.

1 Der Begriff Sexarbeit verweist auf einen akzeptierenden und unterstützenden Zugang zu sexuellen DienstleisterInnen und fokussiert auf Erwerbsarbeit.

2 AG RECHT: kleine Aufklärungsschrift der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Recht I Prostitution, 2005

3 Diese Definition basiert auf der seit 1996 bestehenden Arbeit von LEFÖ im Kontext von Frauenhandel. Mit Inkrafttreten des UN-Zusatzprotokolls zur Bekämpfung des Menschenhandels (2002) hat sich eine ähnliche Formulierung im internationalen Rahmen durchgesetzt.

RECHTE FÜR SEXARBEITERINNEN

SexarbeiterInnen haben Pflichten, aber kaum Rechte. Sexarbeit birgt ein Ausbeutungsrisiko, das verringert werden könnte.

Der Fokus staatlicher Regelungen bezieht sich hauptsächlich auf verwaltungsrechtliche Kontrolle, die in keiner Weise nach den Bedürfnissen der SexarbeiterInnen ausgerichtet ist. Dies wird in Österreich durch neun unterschiedliche landesgesetzliche Regelungen noch verschärft.

Vorgeschriebene wöchentliche Untersuchungen dienen nicht der Stärkung und dem Schutz der SexarbeiterInnen. So gibt es zum Beispiel für SexarbeiterInnen keine freie ÄrztInnenwahl und die Häufigkeit der vorgeschriebenen Untersuchungen dient primär der Kontrolle und verwehrt den SexarbeiterInnen die Autonomie zur Wahrung ihrer Gesundheit.

In vielen Bundesländern darf Prostitution ausschließlich in Bordellen ausgeübt werden. SexarbeiterInnen haben aber in einem Bewilligungsverfahren keine Parteistellung und können die Bedingungen für ihren Arbeitsplatz daher nicht mitgestalten.

Einkünfte von SexarbeiterInnen werden besteuert. Der rechtliche Status von Sexarbeit ist aber unklar. Sexarbeit ist weder ein Gewerbe, noch kann sie als unselbständige Erwerbsarbeit ausgeübt werden. Sexarbeit ist nach der seit 1989 unwidersprochenen Judikatur des Obersten Gerichtshofs „sittenwidrig“. Dies hat unter anderem zur Folge, dass SexarbeiterInnen keinen Entgelt einklagen können.

Die gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung von SexarbeiterInnen wird durch die Zuschreibung der Sittenwidrigkeit noch verstärkt.

MigrantInnen in der Sexarbeit, die keine EU-BürgerInnen sind, droht bei Verstößen gegen das Prostitutionsgesetz die Abschiebung. MigrantInnen, die jahrelang mit einem „Prostituiertenvisum“ in Österreich gearbeitet haben, wurden durch das Fremdenrechtspaket mit 1.1.2006 illegalisiert.

Durch das Abdrängen in die Illegalität werden sie noch stärker ökonomisch abhängig und fremdbestimmt.

RECHTLICHE STÄRKUNG VON SEXARBEITERINNEN DIENT AUCH DEM KAMPF GEGEN FRAUENHANDEL

Frauen- und Menschenrechte von SexarbeiterInnen sicherzustellen bedeutet in weiterer Folge auch Schutz vor Ausbeutung und Gewalt.

Die soziale und politische Einbeziehung von SexarbeiterInnen und ihre Stärkung ist eine wichtige vorbeugende Maßnahme gegen Frauenhandel. Fehlende Rechte für SexarbeiterInnen führen zu einer Vermischung mit Frauenhandel und sexueller Gewalt. Wenn hingegen eine klare Abgrenzung erfolgt, wird Gewalt besser sichtbar und bekämpfbar.

Die Politik muss den Blick weiten und darf sich nicht nur auf die – unabdingbar notwendige – Bekämpfung von Frauenhandel beschränken, sondern muss im Gegenzug die Rechte von SexarbeiterInnen als oberstes Prinzip anerkennen.

Sexarbeit muss als eine soziale Realität wahrgenommen und als Arbeit anerkannt werden. Im Zentrum muss die Wahrung der Frauen- und Menschenrechte von SexarbeiterInnen stehen.

FORDERUNGEN

In diesem Sinne fordert der Österreichische Frauenring:

- Schaffung von rechtlichen Grundlagen, um Sexarbeit vertraglich abzusichern und somit Wegfall der „Sittenwidrigkeit“
- rechtliche Verbesserungen und Absicherung für SexarbeiterInnen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für SexarbeiterInnen mit Existenzsicherung
- Langfristige finanzielle Absicherung von bestehenden niederschweligen Beratungseinrichtungen für SexarbeiterInnen und Ausbau von weiteren spezifischen Beratungseinrichtungen
- Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus

Der Österreichische Frauenring fordert daher, dass SexarbeiterInnen mit Rechten und Pflichten ausgestattet werden und somit selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben gestalten können.